

**Verschmelzungsinformationen
für die Verschmelzung der beiden Sondervermögen
LBBW FondsPortfolio Rendite und BW Portfolio 40**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH („KVG“) hat beschlossen, die beiden Sondervermögen **LBBW FondsPortfolio Rendite** und **BW Portfolio 40** zu verschmelzen.

1. Art der Verschmelzung

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Sondervermögens **LBBW FondsPortfolio Rendite** („übertragendes Sondervermögen“) (ISIN: DE0009780528), das als OGAW-Sondervermögen gemäß dem Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) ohne Anteilklassen ausgestaltet ist, auf das bestehende Sondervermögen **BW Portfolio 40** („übernehmendes Sondervermögen“) (ISIN: DE000DK094H2), das ebenfalls als OGAW-Sondervermögen gemäß dem KAGB ohne Anteilklassen ausgestaltet ist.

Das übertragende Sondervermögen soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen - ohne Abwicklung - aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) KAGB).

Den Anlegern des übertragenden Sondervermögens **LBBW FondsPortfolio Rendite** werden Anteile des übernehmenden Sondervermögens **BW Portfolio 40** (ISIN: DE000DK094H2) mit der Verschmelzung ausgegeben.

Verwahrstelle für beide Sondervermögen ist die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart.

2. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung (§ 186 Absatz 3 Nr. 1 KAGB)

Die Verschmelzung der Sondervermögen führt zu einer Produktstraffung, woraus sich eine effizientere Ausnutzung von technischen, organisatorischen und personellen Ressourcen ergibt. Durch diese Synergieeffekte steht neben der kosteneffizienteren Verwaltung auch die Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anleger im Fokus. Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzung ist zudem, eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Anleger zu erreichen. Die Stückzahl der ausgegebenen Anteile des übertragenden Sondervermögens nimmt durch Rückgaben von Anteilen kontinuierlich ab. Damit zusammenhängend hat sich auch das Fondsvolumen verringert. Aktuell liegt das Volumen bei ca. 4,16 Mio. EUR (Stand 31.01.2024). Durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Sondervermögen wird ein größeres Fondsvolumen erreicht.

Da das übernehmende Sondervermögen ebenfalls wie das übertragende Sondervermögen ein (ausgewogener) Mischfonds ist und die Sondervermögen jeweils als Artikel 6 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind, bietet sich eine Verschmelzung an. So wird allen Anlegern ermöglicht, in ein Sondervermögen mit ähnlichem Anlageuniversum investiert zu bleiben.

3. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger (§186 Absatz 3 Nr. 2 KAGB)

3.1 Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung (Übertragungstichtag) automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Das übertragende Sondervermögen geht mit Wirksamwerden der Verschmelzung unter. Übertragungstichtag ist der 30.04.2024. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Anlegern und der KVG richten sich ab diesem Zeitpunkt nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Die Rechtsstellung der Anleger des übernehmenden Sondervermögens bleibt mit Wirksamwerden der Verschmelzung (Übertragungstichtag) unverändert. Die Anleger behalten ihre Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen wie bisher.

Das übertragende Sondervermögen unterscheidet sich von dem übernehmenden Sondervermögen hinsichtlich der Anlagepolitik und -strategie, der Vergütungsstruktur und Kosten sowie der Berichterstattung bzw. des Geschäftsjahres. Die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen werden nachfolgend ausführlich dargestellt.

Die Rechte beider Sondervermögen werden in Globalurkunden verbrieft, die bei Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) verwahrt werden.

3.2 Anlagepolitik und –strategie

Das übertragende Sondervermögen **LBBW FondsPortfolio Rendite** und das übernehmende Sondervermögen **BW Portfolio 40** streben beide als Anlageziel an, eine möglichst attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Beide Sondervermögen dürfen Geschäfte mit Derivaten zu Absicherungszwecken und als Teil der Anlagestrategie tätigen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Beide Sondervermögen sind aktive Investmentfonds, welche keinen Index nachbilden.

Beide Sondervermögen sind als Artikel 6 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Unterschiede beider Sondervermögen ist unter Ziffer 3.6 aufgeführt.

Anlagepolitik und –strategie des übertragenden Sondervermögens

Das übertragende Sondervermögen **LBBW FondsPortfolio Rendite** ist ein (ausgewogener) Mischfonds und investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapiere. Investitionen in Aktien sind bis zu 60 Prozent des Wertes des Fondsvermögens erlaubt. Bis zu 100 Prozent des Wertes des Fondsvermögens dürfen in Investmentanteile investiert werden. Höchstens 60 Prozent des Fondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt.

Es bestehen hinsichtlich der Art der erwerbbaaren Investmentanteile folgende Einschränkungen: Ausländische Investmentanteile dürfen erworben werden, wenn die ausländischen Investmentgesellschaften als Emittenten solcher Investmentanteile ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in Australien, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Schweiz, Süd-Korea, Türkei, im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland oder den USA haben. Der Umfang, in dem für das übertragende Sondervermögen Anteile an EU-OGAW erworben werden dürfen, ist nicht beschränkt.

Für das übertragende Sondervermögen dürfen sowohl Anteile an Investmentvermögen, die von der KVG aufgelegt worden sind, als auch Anteile an Investmentvermögen erworben werden, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden. Dies umfasst auch Anteile an Investmentvermögen, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden mit der die KVG durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist.

Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Erträge zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Anlagepolitik und –strategie des übernehmenden Sondervermögens

Das übernehmende Sondervermögen **BW Portfolio 40** ist ebenfalls ein (ausgewogener) Mischfonds. Er investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapiere. Investitionen in Aktien sind bis zu 60 Prozent des Wertes des Fondsvermögens erlaubt. Bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens dürfen in Investmentanteile investiert werden. Höchstens 60 Prozent des Fondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt.

Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Erträge zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

3.3 Risiko- und Ertragsstruktur

Das übertragende Sondervermögen **LBBW Fondsportfolio Rendite** und das übernehmende Sondervermögen **BW Portfolio 40** werden hinsichtlich des Risiko- und Ertragsprofils in Stufe

3 eingeordnet. Für das Risiko- und Ertragsprofil existieren sieben Kategorien wobei Kategorie 1 für ein typischerweise geringeres Risiko und eine typischerweise geringere Rendite steht und Kategorie 7 typischerweise für eine höhere Rendite und ein höheres Risiko steht.

Beide Sondervermögen richten sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen.

3.4 Laufende Kosten

Die laufenden Kosten des übernehmenden Sondervermögens **BW Portfolio 40** (Dezember 2023: 1,79%) sind höher als diejenigen des übertragenden Sondervermögens **LBBW FondsPortfolio Rendite** (Januar 2024: 1,58%). Einzelheiten zu den Kosten sind unter Ziffer 3.6 aufgeführt.

3.5 Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Sondervermögens beginnt am 01.02. und endet am 31.01. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens beginnt am 01.01. und endet am 31.12.

Nach Wirksamwerden der Verschmelzung ändern sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Stichtage und Veröffentlichungszeitpunkte für die Jahres- und Halbjahresberichte entsprechend dem Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens.

Ein Jahresbericht für das übertragende Sondervermögen wird letztmalig zum 30.04.2024 (Rumpfgeschäftsjahr mit Geschäftsjahresende zum 30.04.2024) erstellt und spätestens vier Monate danach im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der KVG unter www.LBBW-AM.de veröffentlicht.

Das übertragende Sondervermögen wird zum Übertragungstichtag auf das übernehmende Sondervermögen verschmolzen.

3.6 Zusammenfassende Übersicht über die Unterschiede beider Sondervermögen

Diese Übersicht zeigt die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen deutlich auf:

Sondervermögen	LBBW FondsPortfolio Rendite	BW Portfolio 40
	übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
	OGAW-Sondervermögen gemäß §192 KAGB	OGAW-Sondervermögen gemäß §192 KAGB

Verwaltungsgesellschaft	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Verwahrstelle	Landesbank Baden-Württemberg	Landesbank Baden-Württemberg
Anlagegrenzen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere - Aktien - Geldmarktinstrumente - Bankguthaben - Investmentanteile 	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 100% - bis zu 60% - bis zu 49% - bis zu 49% - bis zu 100% 	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 100% - bis zu 60% - bis zu 49% - bis zu 49% - bis zu 100%
Verwaltungsvergütung	eine jährliche Vergütung von bis zu 1,50%; zurzeit 1,00% und zzgl. einer jährlichen Kostenpauschale von bis zu 0,30%; zurzeit 0,13%	eine jährliche Vergütung von bis zu 2,20%; zurzeit 1,25% und zzgl. einer jährlichen Kostenpauschale von bis zu 0,30%; zurzeit 0,13%
Beratervergütung		Die Gesellschaft bedient sich bei der Umsetzung des Anlagekonzepts eines Anlageberaters (Baden-Württembergische Bank, Stuttgart). Die Beratervergütung wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt und somit dem Fonds nicht zusätzlich belastet.
Verwahrstellenvergütung	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,20%; zurzeit 0,0525%	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,10%; zurzeit 0,0525%
Kosten und Leistungsentgelte für das Collateral-Management	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,10%	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,10%
Laufende Kosten	1,58% (Januar 2024)	1,79 % (Dezember 2023)
Fondswährung	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%, zurzeit 3,50%	bis zu 2,00%; zurzeit 2,00%
Rücknahmeabschlag	nicht vereinbart	nicht vereinbart

Geschäftsjahresende	31.01.	31.12.
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Mindestanlagesumme	keine	keine
Abrechnungstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge	spätestens der übernächste auf den Eingang des Anteilabrufs- bzw. Rücknahmeauftrags folgende Wertermittlungstag	spätestens der übernächste auf den Eingang des Anteilabrufs- bzw. Rücknahmeauftrags folgende Wertermittlungstag
Bildung von Anteilklassen hinsichtlich folgender Merkmale möglich	Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale	Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme, der Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen oder einer Kombination dieser Merkmale

3.7 Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Sondervermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens gelten den Anlegern des übertragenden Sondervermögens mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 8 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens werden die Erträge zum Übertragungstichtag vorgetragen.

Das übernehmende Sondervermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Ausschüttung des übernehmenden Sondervermögens werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung neu hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

3.8 Erwartetes Ergebnis und etwaige Beeinträchtigung der Wertentwicklung

Die KVG beabsichtigt keine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vor Wirksamwerden der Verschmelzung. Lediglich ab dem **24.04.2024** (ab diesem Zeitpunkt besteht für die Anleger des übertragenden Sondervermögens keine Rückgabemöglichkeit mehr - siehe auch Ziffer 4) wird das Portfolio dem des übernehmenden Sondervermögens angepasst. Eine Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Sondervermögens ist nicht vorgesehen. Nach der Verschmelzung wird das übernehmende Sondervermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen fortgeführt. Die KVG geht grundsätzlich davon aus, dass sich die

Verschmelzung nicht wesentlich auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird.

4. Anlegerrechte (§§ 186 Absatz 3 Nr. 3, 187 KAGB) sowie die maßgeblichen Verfahrens- aspekte und der geplante Übertragungstichtag

Die Anleger beider Sondervermögen sind berechtigt, von der KVG die Rücknahme ihrer Anteile **ohne weitere Kosten** zu verlangen. Das Rückgaberecht kann bis einschließlich **23.04.2024** über die Verwahrstelle bzw. die depotführenden Stellen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH geltend gemacht werden. Den für Sie geltenden Orderannahmeschluss erfragen Sie bitte bei Ihrer depotführenden Stelle.

Die KVG verwaltet kein weiteres Sondervermögen, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind. Die KVG kann daher kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten.

Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der **30.04.2024**.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die KVG ab dem **24.04.2024** die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übernehmenden Sondervermögens wird nicht ausgesetzt.

Ab dem **01.05.2024** können die Anleger des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens ausüben. Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies im Bundesanzeiger und auf der Homepage der KVG unter www.LBBW-AM.de bekannt gegeben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 Prozent des Wertes der Anteile am übertragenden Investmentvermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers der Sondervermögen (Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bezüglich der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der KVG zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 10 03 51, 70003 Stuttgart schriftlich anzufordern. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung. Diese Unterlagen können voraussichtlich im Laufe des 3. Quartals 2024 zur Verfügung gestellt werden.

5. Kosten der Verschmelzung

Jegliche Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die KVG.

6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung

Die steuerliche Behandlung der Anleger kann im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein. Nachfolgend wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen des § 189 KAGB erfüllt sind, so dass die Verschmelzung steuerneutral gemäß § 23 InvStG in Verbindung mit §§ 181 ff. KAGB durchgeführt wird.

Die steuerlichen Hinweise gehen von der derzeitigen Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung zu setzen.

7. Weitere Informationen (§ 186 Absatz 3 Nr. 4 und 5 KAGB)

Ausgegebene Anteilsscheine des übertragenden Sondervermögens werden ab dem Übertragungstichtag durch die Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) bei den depotführenden Stellen eingezogen und mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Diesen Verschmelzungsinformationen ist das Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens **BW Portfolio 40** beigelegt. Die Anleger werden aufgefordert, dieses zu lesen.

Weitere Informationen wie Verkaufsprospekt, Jahres- und ggf. Halbjahresbericht können Sie kostenlos bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 10 03 51, 70003 Stuttgart in schriftlicher Form anfordern sowie unter www.LBBW-AM.de in elektronischer Form abrufen.

Stuttgart, den 07.02.2024

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

-Geschäftsführung-

ZWECK

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

Name des Produkts: **BW Portfolio 40**
ISIN/WKN: DE000DK094H2/DK094H
Hersteller: Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen. Er wird von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden „die Gesellschaft“ oder „wir“) verwaltet. Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH gehört zum LBBW-Konzern.

Homepage: <https://www.lbbw-am.de>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0711 22910-3000.

Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig.

Datum der letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.01.2024

UM WELCHE ART VON PRODUKT HANDELT ES SICH?

Art

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Die Gesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Ziele

Der Fonds strebt als Anlageziel eine möglichst attraktive Rendite an.

Der Fonds ist ein (ausgewogener) Mischfonds und investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 Prozent in Wertpapiere. Investitionen in Aktien sind bis zu 60 Prozent des Wertes des Fondsvermögens erlaubt. Bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens dürfen in Investmentanteile investiert werden. Die mit dieser Anlagepolitik verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikohinweise – Risiken einer Fondsanlage“ im Verkaufsprospekt erläutert. Höchstens 60 Prozent des Wertes des Fondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt.

Der Fonds ist ein aktiver Investmentfonds, welcher keinen Index nachbildet. Die Anlagestrategie nimmt einen Vergleichsmaßstab als Orientierung, welcher in seiner Wertentwicklung übertroffen werden soll. Dabei wird nicht versucht, die im Index enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren. Die Vermögensgegenstände haben überwiegend eine aktive Über- und Untergewichtung zum Vergleichsmaßstab. Auch sind Investitionen in Vermögensgegenstände erlaubt, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände obliegt dem Fondsmanagement.

Der Fonds kann auch Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Erträge zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Erträge des Fonds werden jährlich i. d. R. im März ausgeschüttet, Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Verwahrstelle des Fonds ist die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, Am Hauptbahnhof 2.

Den Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter <https://www.lbbw-am.de/fonds/DE000DK094H2>.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Bei dem vorliegenden Fonds handelt es sich um ein Produkt für Kunden mit Basiskenntnissen/-erfahrungen mit Finanzprodukten. Sie sollten in der Lage sein, einen Verlust bis zum vollständig eingesetzten Kapitals zu tragen.

WELCHE RISIKEN BESTEHEN UND WAS KÖNNTE ICH IM GEGENZUG DAFÜR BEKOMMEN?

Risikoindikator

Niedrigeres Risiko			Höheres Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.

Sonstige operationelle Risiken: Der Fonds kann durch Fehler von Mitarbeitern der Gesellschaft oder externer Dritter, Betrug/ Missverständnisse oder äußerer Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Eine ausführliche Beschreibung der Risiken finden Sie in dem Abschnitt „Risiken“ des Prospektes.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre		
Anlagebeispiel:	10.000 EUR		
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen (empfohlene Haltedauer)
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.330 EUR	7.200 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-26,7%	-6,4%
Pessimistisches Szenario*	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.750 EUR	9.500 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-12,5%	-1,0%
Mittleres Szenario**	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.320 EUR	11.230 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,2%	2,4%
Optimistisches Szenario***	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.560 EUR	12.770 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	15,6%	5,0%

* Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Dezember 2021 und Dezember 2023.

** Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen April 2018 und April 2023.

*** Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen November 2016 und November 2021.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

WAS GESCHIEHT, WENN DIE LBBW ASSET MANAGEMENT INVESTMENTGESELLSCHAFT MBH NICHT IN DER LAGE IST, DIE AUSZAHLUNG VORZUNEHMEN?

Der Ausfall der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt.

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen (empfohlene Haltedauer)
Kosten insgesamt	378 EUR	1.147 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten	3,8%	2,2% pro Jahr

Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,30% vor Kosten und 2,10% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	z. Zt. 2,00% (bis zu 5,00%) des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	196 EUR
Ausstiegskosten	0,00% Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,79% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	175 EUR
Transaktionskosten	0,06% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	6 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTNEHMEN?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Sie können vorzeitig Geld entnehmen. Die Informationen zu den Rückgabemöglichkeiten finden Sie im Abschnitt „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ unter „Laufzeit“. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Bei Beschwerden können Sie sich an die Beschwerdestelle der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, <https://www.lbbw-am.de/service/unsere-service/beschwerdemanagement-und-anlegerrechte>, beschwerde@LBBW-AM.de oder Pariser Platz 1, Haus 5, 70173 Stuttgart wenden. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren finden Sie unter <https://www.lbbw-am.de/fonds/DE000DK094H2>. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter <https://www.lbbw-am.de/fonds/DE000DK094H2> abrufen. Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter <https://www.lbbw-am.de/ueber-uns/corporate-governance/verguetungsberichte> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von uns kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.